



**University of
Zurich** UZH

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2011

Die Meinungsbildung der StimmbürgerInnen und die Rolle der politischen Kommunikation

van der Heiden, Nico ; Hänggli, Regula

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-55996>

Book Section

Published Version

Originally published at:

van der Heiden, Nico; Hänggli, Regula (2011). Die Meinungsbildung der StimmbürgerInnen und die Rolle der politischen Kommunikation. In: van der Heiden, Nico; Kübler, Daniel. Direkte Demokratie und politische Kommunikation in der Informationsgesellschaft: Herausforderungen für den Kanton Aargau. Aarau: Zentrum für Demokratie, 33-53.

III Die Meinungsbildung der StimmbürgerInnen und die Rolle der politischen Kommunikation

Dr. Nico van der Heiden und Dr. des. Regula Hänggli

1. Einleitung

Volksabstimmungen erfordern von den BürgerInnen einen Teilnahmeentscheid sowie die Bildung einer Meinung zu Sachvorlagen. Aus der politischen Verhaltensforschung wissen wir, dass diese Prozesse geprägt sind

- von individuellen Merkmalen der BürgerInnen (etwa: Alter, Bildungsniveau, politische Einstellung),
- von Merkmalen der Abstimmungsvorlage (etwa: Komplexität, Themenbereich), aber auch
- von politischen Kontextmerkmalen einer Abstimmung (etwa: Kampagnen- und Konfliktintensität, vorherrschende politische Kultur).

Bis jetzt weitgehend unerforscht, aber Gegenstand von aktuellen politikwissenschaftlichen Untersuchungen im Rahmen des NCCR Democracy¹⁶¹, ist der Einfluss von politischer Kommunikation auf den Teilnahmeentscheid und die Meinungsbildung bei den StimmbürgerInnen.

Anknüpfend an diese generellen Themen wird im Folgenden untersucht, wie der Meinungsbildung bei den Aargauer StimmbürgerInnen abläuft. Wie ist die Qualität dieser Meinungsbildungsprozesse zu beurteilen? Welche Rolle spielen dabei die politischen Akteure – Behörden, Parteien, Interessenverbände, zivilgesellschaftliche Vereine – und deren politische Kommunikation? Hat sich diese Rolle durch den Wandel in der Medienlandschaft verändert? Wie hat sich die Qualität in den letzten drei Jahrzehnten verändert? Wie sind alternative Instrumente der BürgerInnenbeteiligung (z.B. BürgerInnenforen, Workshops, etc.) in diesem Rahmen zu beurteilen? In methodischer Hinsicht werden diese Fragen beantwortet aufgrund von Sekundäranalysen (Daten der VOX-Analysen seit 1981, C2D-Daten zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen seit 1971) und einer systematischen Aufarbeitung der relevanten Erkenntnisse aktueller Forschung im NCCR Democracy.

Im Folgenden werden zuerst die wichtigsten Erkenntnisse der jüngsten politikwissenschaftlichen Literatur zum Meinungsbildungsprozess in Abstimmungen dargestellt (Kapitel 2). Darauf folgt ein Teil mit empirischen Erkenntnissen zum politischen Verhalten der Aargauer Stimmbewölkerung (Kapitel 3) Der politikwissenschaftliche Teil schliesst mit einigen Überlegungen zu alternativen Verfahren der BürgerInnenbeteiligung in direktdemokratischen politischen Systemen und Handlungsempfehlungen (Kapitel 4).

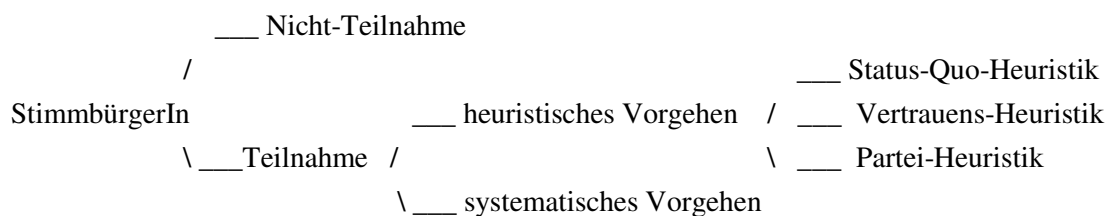
¹⁶¹ Das NCCR Democracy ist ein Nationales Kompetenzzentrum für Forschung zu Demokratie an der Universität Zürich. Siehe im Speziellen das Modul „Changing processes and strategies of political participation and representation“ (www.nccr-democracy.uzh.ch).

2. Meinungsbildungsprozess in Abstimmungen

2.1. Teilnahme an Abstimmungen

Bei jeder Abstimmung treffen die StimmbürgerInnen verschiedene Entscheidungen (Abbildung 1). In einem ersten Schritt müssen sie wählen, ob sie an der Abstimmung überhaupt teilnehmen wollen. Kirchgässner und Schulz (2005) haben untersucht, welche Faktoren dabei eine Rolle spielen. Sie zeigen, dass die (erwartete) Knappheit des Abstimmungsergebnisses einen Einfluss auf die Stimmbeteiligung hat. Je knapper das erwartete Ergebnis ist, desto stärker werden die interessierten Individuen und Gruppen versuchen, jene Wählerschichten zu mobilisieren, von denen sie sich eine Stimmabgabe in ihrem Sinne erwarten. Daneben sind, zumindest für fakultative Referenden, die erwarteten finanziellen Konsequenzen für den Einzelnen wichtig: Die Abstimmungsbeteiligung ist umso höher, je mehr diesbezüglich auf dem Spiel steht. Schliesslich bringen bestimmte Themenbereiche (bspw. umstrittene, wichtige, emotionale Themen) mehr StimmbürgerInnen an die Urne als andere.

Abbildung 1: Entscheidungsbaum beim Meinungsbildungsprozess



Quelle: Eigene Darstellung

2.2. Der Meinungsbildungsprozess und die wichtige Rolle der politischen Akteure

Haben sich die StimmbürgerInnen für eine Teilnahme an einer Abstimmung entschlossen, müssen sie sich eine Meinung bilden. Es gibt zwei verschiedene Wege der individuellen Entscheidungsfindung (Eagly und Chaiken 1993: 306f.; Chaiken und Trope 1999): einen heuristischen und einen systematischen Weg. Beide gelten als angemessenes (WählerInnen-) Verhalten. Beim *heuristischen* Vorgehen entscheidet man sich aufgrund von Abkürzungen (sogenannten „information shortcuts“). Beim *systematischen* Weg hingegen sind Argumente wichtig und dienen der Entscheidungsfindung. In direkt-demokratischen Abstimmungen kommen folgende drei Heuristiken zur Anwendung (Kriesi 2005):

- Status quo-Heuristik
- Vertrauens-Heuristik
- Partei-Heuristik

Bei der *Status quo*-Heuristik lehnt der/die BürgerIn Neuerungen ab. Diese Strategie setzt kein Vorwissen voraus und ist deshalb sehr einfach anzuwenden. Sie lässt sich durch das risikoaverse Verhalten von Individuen erklären (Bowler und Donovan 1998: 33f.): Man will sowohl Unsicherheit wie auch das Verlustrisiko vermeiden. Der Stereotyp des „Nein-Sagers“/der „Nein-Sagerin“ entspricht der Status quo-Heuristik: Ein Mensch, der alles Neue zuerst einmal aus Prinzip ablehnt. Es gibt aber auch elaboriertere Gründe, diese Strategie zu wählen: Nadeau et al. (1999) zeigten, dass auch Status Quo-VertreterInnen Kosten und Nutzen abwägen, aber auch den schlimmsten Fall (Worst Case-Szenario)

bedenken. Weil sie risikoavers sind, bringt sie das Worst-Case-Szenario am Ende dazu, den Status Quo beibehalten zu wollen.

Die anderen beiden Heuristiken setzen minimale kognitive Anstrengungen voraus, weil man gewisse Informationen der politischen Akteure braucht. Will man beispielsweise gleich abstimmen wie die bevorzugte Partei, muss man wissen welche Position diese Partei vertritt. Den politischen Akteuren kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu (Budge 1996; Kriesi 2005). Politische Akteure sind alle Akteure, die zur öffentlichen Debatte über Abstimmungskampagnen beitragen. In direktdemokratischen Abstimmungen ist die Regierung der wichtigste Akteur (Kriesi 2005; Hänggli und Kriesi 2010). Die *Vertrauens*-Heuristik ist die weniger anspruchsvolle Heuristik. Vereinfachend gesagt folgen die StimmbürgerInnen bei dieser Heuristik der Abstimmungsempfehlung derjenigen Personen, denen sie am meisten vertrauen und die sie für sachkundig halten. Hingegen ignorieren sie die Hinweise anderer Sprecher (Downs 1968; Lupia und McCubbins 1998; Goodwin et al. 2004). Weil die Regierung die wichtigste Akteurin ist, spielt hier das Vertrauen in die Regierung eine wichtige Rolle. Vertrauen die StimmbürgerInnen der Regierung und schätzen sie deren Informationen als sachkundig ein, so besteht eine grosse Chance, dass deren Parole gefolgt wird. Die *Partei*-Heuristik ist die am meisten verwendete Abstimmungsheuristik. Sie ist ebenfalls abhängig von den Informationen, welche von den Eliten bereitgestellt werden: Die StimmbürgerInnen folgen der Empfehlung jener Partei, mit der sie sich am ehesten verbunden fühlen. Hier werden die politischen Grundeinstellungen durch die präferierte Partei aktiviert und verstärkt (Lazarsfeld et al. 1948; Selb et al. 2009). Das *heuristische Vorgehen* im Allgemeinen ist eine valable Entscheidungsvariante, weil die StimmbürgerInnen auch mit diesem Vorgehen vernünftige Entscheidungen fällen und verschiedene vereinfachende und zeitsparende Strategien anwenden können. Man sollte aber mögliche Quellen für Fehlentscheidungen nicht ausser Acht lassen (Kuklinski und Quirk 2000: 156). Erstens irrt man sich bei einer heuristischen Entscheidung eher als bei einer systematischen Vorgehensweise. Man wählt *möglicherweise unbewusst oder automatisch eine Heuristik*, ohne dass man sich überlegt, ob diese Heuristik eigentlich passend ist (Kriesi 2005: 9, 141). Zweitens *fehlt den Leuten oft das nötige Kontextwissen* um eine Heuristik intelligent anzuwenden oder um sie überhaupt zu benutzen. Diese Leute erfüllen die minimalen kognitiven Anforderungen des heuristischen Vorgehens nicht. Sie werden entweder der Urne fern bleiben oder die Status-Quo-Heuristik anwenden. Drittens *fehlt* oftmals auch ganz oder teilweise die *Information* um eine Heuristik anzuwenden.

Das ELM-Modell („elaboration-likelihood“) besagt, dass die Wahl zwischen heuristischem und systematischem Weg von der individuellen Motivation und Kompetenz abhängig ist. Je motivierter und kompetenter jemand ist, desto eher wählt er den *systematischen Weg*. Auch hier spielen die politischen Eliten eine zentrale Rolle. Die im Abstimmungskampf wichtigen Argumente werden von den politischen Akteuren geliefert (Kriesi 2005; Hänggli 2010). Nicht alle Argumente sind dabei gleich stark. Ein starkes Argument provoziert eine defensive Reaktion im gegnerischen Lager, findet Resonanz in den Medien und überzeugt den StimmbürgerInnen. Es ist nicht klar, welche Faktoren ein Argument stark machen. Die Glaubwürdigkeit des Sprechers (=Person, die das Argument äussert) und die Kongruenz mit zentralen kulturellen Themen spielen aber sicher eine wichtige Rolle (Chong und Druckman 2007: 100). Die Wahl zugunsten des systematischen Weges ist neben den individuellen Merkmalen (Motivation und Kompetenz) auch abhängig von *kampagnenspezifischen* Eigenschaften. Besonders die Kampagnenintensität spielt eine Rolle. Intensive Kampagnen signalisieren dem/der StimmbürgerIn, dass das Abstimmungsthema wichtig ist. Stuft jemand das Thema als wichtig ein,

dann wird er eher den systematischen Weg wählen. Zudem ist auch die Vertrautheit mit der Vorlage wichtig. Je vertrauter jemand mit der Vorlage ist, desto eher wählt er den systematischen Weg.

2.3. Qualität des Meinungsbildungsprozesses

Es ist wünschenswert, dass die Qualität des Meinungsbildungsprozesses genügend hoch ist. Aus unserer Sicht kann von einer genügend hohen Qualität gesprochen werden, wenn der/die StimmbürgerIn sich nicht manipulieren lässt. Dies ist der Fall, wenn er seine Entscheidung in Übereinstimmung mit seinen politischen oder themenspezifischen Präferenzen trifft.

Aufgrund Zallers (1992) bahnbrechender Studie über den Meinungsbildungsprozess wissen wir, dass die *politische Involvierung* entscheidend zur Qualität des Meinungsbildungsprozesses beiträgt, egal ob man den heuristischen oder den systematischen Weg wählt. Je politisch involvierter jemand ist, desto eher erkennt er relevante politische Information und kann diese kritisch prüfen. Politische Involvierung ist abhängig von individuellen Faktoren wie Bildung, Alter und Geschlecht, aber auch die Wichtigkeit und Komplexität einer Vorlage spielt eine Rolle.

Die *Qualität der Information* selbst ist ebenfalls entscheidend für die Qualität des Abstimmungsentscheides. Laut Zaller (1992) sowie Chong und Druckman (2007) ist dabei nicht so sehr die absolute Menge von Information wichtig, sondern die richtungspolitische Verteilung der Informationen. Man unterscheidet zwischen einseitigem und einem zweiseitigem Informationsfluss. Von zweiseitigem Informationsfluss kann dann gesprochen werden, wenn aus beiden konkurrierenden politischen Lagern Informationen in den Medien in ähnlichem Umfang erscheinen. Beim einseitigen Informationsfluss hat eine der konkurrierenden Seiten einen deutlichen Vorteil bezüglich der „Lautstärke“ (Umfang und Intensität) der Medienberichterstattung, was negative Folgen auf die Qualität des Meinungsbildungsprozesses haben kann. Je weniger einE BürgerIn politisch involviert ist, desto stärker wirkt sich die Ungleichheit im Informationsfluss auf ihren Meinungsbildungsprozess aus. EinE wenig politisch involvierteR BürgerIn wird dann in diesem Fall jenen Argumenten folgen, die im Abstimmungskampf einseitig prominent vertreten sind.

3. Die politische Entscheidungsfindung im Kanton Aargau

Um der spezifischen Frage der politischen Entscheidungsfindung bei Abstimmungen im Kanton Aargau auf den Grund zu gehen, werden wir im Folgenden vier Aspekte genauer empirisch beleuchten. Zuerst (Kapitel 3.1) untersuchen wir die Ergebnisse kantonaler Abstimmungen im Hinblick auf die „Erfolgsquote“ der Regierung. In einem zweiten Schritt wird die Demokratiequalität im Kanton Aargau genauer durchleuchtet (Kapitel 3.2). In einem dritten Schritt wird die Beteiligung der Aargauer Bevölkerung am politischen Prozess genauer beleuchtet (3.3). Zuletzt (Kapitel 3.4) wird der Meinungsbildungsprozess der Aargauer Stimmbevölkerung betrachtet.

3.1. Regierungsvertrauen im Kanton Aargau

Um das Regierungsvertrauen im Kanton Aargau zu untersuchen, haben wir sämtliche Ergebnisse kantonaler Abstimmungen einer Analyse unterzogen (siehe auch Trechsel 2000: 147ff.; Linder 2005: 271). Dabei stand insbesondere die Zustimmung oder Ablehnung von Vorlagen der Kantonsregierung im Zentrum des Interesses. Betrachtet man sämtliche kantonalen Abstimmungen im Aargau seit 1971 (siehe Tabelle 1), so zeigt sich, dass die Stimmbevölkerung lediglich in 26 von 216 Abstimmungen

(12%) nicht der Kantonsregierung und ihrer Parole gefolgt ist. Die Aargauer Regierung ist insofern im Langzeitvergleich sehr erfolgreich und erleidet nur selten Abstimmungsniederlagen.

Betrachtet man die Entwicklung über die Zeit hinweg etwas genauer, sieht man jedoch, dass die Kantonsregierung in den 1970er Jahren noch knapp 14% der Abstimmungen verlor und anschliessend in den 1980er und 1990er Jahren überdurchschnittlich erfolgreich war: Insgesamt verlor die Kantonsregierung in diesen 20 Jahren nur sechs Abstimmungen, was 5.8% aller Vorlagen entspricht. Dieser Trend setzte sich bis im Jahre 2004 fort: Zwischen 2001 und 2004 endeten alle Abstimmungen im Sinne der Regierung. Anschliessend kassierte die Kantonsregierung deutlich mehr Niederlagen: Seit 2005 verlor die Kantonsregierung zwölf Abstimmungen (von insgesamt 36 in diesem Zeitraum) und somit jede dritte¹⁶². Insofern muss tatsächlich von einem grösseren Regierungsmisstrauen in den letzten fünf Jahren ausgegangen werden.

Tabelle 1: Regierungsniederlagen im Kanton Aargau

Jahre	Abstimmungen mit Regierungsparole	Anzahl Regierungsniederlagen	% Regierungsniederlagen
1971-1980	56	8	14.3
1981-1990	42	3	7.1
1991-2000	61	3	4.9
2001-2010	57	12	21.1
1971-2010	216	26	12

Quelle: C2D-Datensatz (<http://www.c2d.ch/votes.php?table=votes>), siehe auch Trechsel (2000: 148)

Anmerkung: Die Regierungsparole wurde nicht bei allen Vorlagen erfasst. Für die Berechnung der prozentualen Regierungsniederlagen wurde die Anzahl Niederlagen durch die Anzahl der Abstimmungen mit Regierungsparole dividiert.

Schlüsselt man die 216 Abstimmungen und die 26 Niederlagen der Kantonsregierung auf in obligatorisches Referendum, fakultatives Referendum und Initiative auf, so zeigt sich, dass die Kantonsregierung in 13% der obligatorischen Referenden eine Niederlage erleidet, jedoch nur in 7% der Initiativen. Von den insgesamt 27 Initiativen im Zeitraum 1971-2010 plädierte die Aargauer Kantonsregierung 20 Mal für ein Nein und sieben Mal für ein Ja. Lediglich mit zwei der sieben Ja-Parolen drang sie beim Volk nicht durch, alle 20 Ablehnungsanträge wurden vom Volk gestützt. Die Erfolgsquote der Aargauer Regierung ist jedoch sowohl bei obligatorischen Referenden wie auch bei Initiativen überdurchschnittlich (siehe Trechsel 2000: 150), lediglich bei fakultativen Referenden liegt die Ablehnungsquote über dem Schweizer Durchschnitt, wobei hier auf Grund der geringen Fallzahl (zwei Abstimmungen) keine Aussagen möglich sind.

¹⁶² Anzumerken gilt es hier, dass einzelne Abstimmungen in der verwendeten Datenbank mehrfach zählen, da verschiedene Unterfragen zur Abstimmung gelangten. So bestand das verworfene Schulgesetz (Kleeblatt) aus fünf Vorlagen und die Abstimmung zum geänderten Gemeindegesetz (Gerag) bestand aus vier Vorlagen.

Tabelle 2: Regierungsniederlagen im Kanton Aargau nach Art der Vorlage

	Gewonnene Abstimmungen	Verlorene Abstimmungen	Total
Obligatorisches Referendum	158 (87%)	23 (13%)	181 (100%)
Fakultatives Referendum	1 (50%)	1 (50%)	2 (100%)
Initiative	27 (93%)	2 (7%)	29 (100%)
Gegenvorschlag	4 (100%)	0 (0%)	4 (100%)
1971-2010	190	26	216

Quelle: C2D-Datensatz (<http://www.c2d.ch/votes.php?table=votes>), siehe auch Trechsel (2000: 149)

Bei den insgesamt 26 Niederlagen der Kantonsregierung im Zeitraum von 1971 bis 2010 zeigt die Untersuchung, dass in 25 der 26 Fälle das Kantonsparlament (Grosser Rat) ebenfalls zu den Verlierern der Abstimmung gehört. In einem einzigen Fall (bei der Volksinitiative „Für eine Energiepolitik mit Weitsicht“ vom 13. September 2007) stand das Parlament auf der Seite der Abstimmungsgewinner. Das Parlament entschied sich hier mit einer minimalen Mehrheit von 64:63 Stimmen die Initiative abzulehnen, welche von der Kantonsregierung unterstützt wurde. Die Initiative wurde dann vom Volk knapp verworfen (mit rund 51%).

Grundsätzlich muss aber von Niederlagen des politischen Establishments, und nicht von solchen spezifisch der Regierung, ausgegangen werden. Mit Ausnahme der Abstimmung über die „Harmonisierung der Schulstrukturen“ passierten sämtliche später vom Volk verworfenen Anliegen mit komfortabler Mehrheit den Grossen Rat. Die Regierung konnte folglich fast ausnahmslos auf die Unterstützung des Parlaments zählen.

Es stellt sich die Frage, ob die Anzahl der Niederlagen der Aargauer Kantonsregierung im Vergleich mit anderen Kantonen überdurchschnittlich hoch ist. Die Analyse sämtlicher kantonaler Abstimmungen im Zeitraum von 1971 bis 2010 (siehe Tabelle 3) zeigt, dass im Durchschnitt kantonale Regierungen rund jede fünfte Abstimmung verlieren (19%). Der Regierungsrat des Kantons Aargau ist somit bei kantonalen Abstimmungen deutlich erfolgreicher als die Regierungen anderer Kantone (um rund 8%).

Tabelle 3: Regierungsniederlagen alle Kantone

Jahre	Abstimmungen mit Regierungsparole	Anzahl Regierungsniederlagen	% Regierungsniederlagen
1971-1980	517	79	15.3
1981-1990	565	106	18.8
1991-2000	745	139	18.7
2001-2010	681	152	22.3
1971-2010	2508	476	19.0

Quelle: C2D-Datensatz (<http://www.c2d.ch/votes.php?table=votes>), siehe auch Trechsel (2000: 148)

Anmerkung: Die Regierungsparole wurde nicht bei allen Vorlagen erfasst. Für die Berechnung der prozentualen Regierungsniederlagen wurde die Anzahl Niederlagen durch die Anzahl der Abstimmungen mit Regierungsparole dividiert.

Bei der Betrachtung sämtlicher kantonaler Abstimmungen zeigt sich, dass die Quote der Regierungsniederlagen über die Zeit hinweg zunimmt. Der Trend im Kanton Aargau ist somit ein gesamt-schweizerisches Phänomen. Trotz dem markanten Anstieg der Niederlagen der Aargauer Kantonsregierung in

letzter Zeit liegt ihre Erfolgsquote bei Abstimmungen immer noch über dem Durchschnitt aller Schweizer Kantone (78.9% versus 77.7% in allen Kantonen seit 2001). Allerdings hat sich die Erfolgsquote der Aargauer Kantonsregierung nun dem Durchschnitt aller Kantone angenähert und ist seit 2004 sogar schlechter als im Durchschnitt der anderen Kantone. Insofern sind die Niederlagen des Regierungsrates in jüngster Vergangenheit wohl für den Kanton Aargau etwas Neues, jedoch keineswegs im interkantonalen Vergleich.

Dies zeigt auch der Vergleich mit ausgewählten Kantonen (siehe Tabelle 4)¹⁶³. In den Kantonen Basel-Stadt, Luzern und Zürich ist der Anteil der Niederlagen der Kantonsregierungen im Zeitraum von 1971 bis 2010 höher als im Kanton Aargau¹⁶⁴. Im Kanton Basel-Stadt beispielsweise verliert die Regierung fast jede vierte Vorlage im gesamten Untersuchungszeitraum, in den 1980er Jahren und seit 2001 sogar fast jede dritte. Einzig im Kanton Luzern ist die Erfolgsquote der Regierung im letzten Jahrzehnt höher als im Kanton Aargau.

Tabelle 4: Regierungsniederlagen ausgewählte Kantone

Kanton	Basel-Stadt			Luzern			Zürich		
	Jahre	(1)	(2)	(3)	(1)	(2)	(3)	(1)	(2)
1971-1980	9	2	22.2	20	6	30.0	135	21	15.6
1981-1990	3	1	33.3	21	4	19.0	137	33	24.1
1991-2000	40	7	17.5	38	3	7.9	121	17	14.0
2001-2010	38	12	31.6	46	7	15.2	64	15	23.4
1971-2010	90	22	24.4	125	20	16.0	457	86	18.8

Quelle: C2D-Datensatz (<http://www.c2d.ch/votes.php?table=votes>)

Anmerkung: (1) Abstimmungen mit Regierungsparole, (2) Anzahl Regierungsniederlagen, (3) % Regierungsniederlagen.

Die Regierungsparole wurde nicht bei allen Vorlagen erfasst. Für die Berechnung der prozentualen Regierungsniederlagen wurde die Anzahl Niederlagen durch die Anzahl der Abstimmungen mit Regierungsparole dividiert.

Als Letztes haben wir noch untersucht, ob die verlorenen Abstimmungen im Kanton Aargau in einem Zusammenhang mit der Stimmbeteiligung stehen (siehe Tabelle 5).

Hier zeigt sich, was weiter oben bereits für nationale Abstimmungen festgestellt werden konnte (siehe Kapitel 3.1): Die Stimmbeteiligung hat nur einen marginalen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis. Während in den 1970er Jahren Abstimmungen, welche die Regierung verlor, noch deutlich mehr WählerInnen an die Urne locken konnten, so gibt es in den letzten zehn Jahren kaum noch einen Unterschied in der Stimmbeteiligung zwischen Regierungsvorlagen, welche beim Volk Zustimmung finden und jenen, welche beim Volk Schiffbruch erleiden. In den 1980er und 1990er-Jahren war die Beteiligung sogar deutlich tiefer bei jenen Abstimmungen, welche nicht im Sinne der Kantonsregierung ausfielen. Über die gesamte Zeitspanne hinweg besteht praktisch kein Unterschied in der Stimmbeteiligung zwischen den verlorenen und den gewonnenen Abstimmungen.

¹⁶³ Trechsel (2000: 151f.) konnte zeigen, dass Westschweizer Kantone (und der Kanton Tessin) ein geringeres Regierungsvertrauen kennen im Vergleich zur Deutschschweiz.

¹⁶⁴ Der Vergleich mit dem Kanton Zürich zeigt zudem, dass die Abschaffung des obligatorischen Gesetzesreferendums nicht zwingend einen kausalen Einfluss auf die Quote der Regierungsniederlagen haben muss. Zwar lag die Quote der Regierungsniederlagen im Kanton Zürich von 2001-2010 deutlich über jener der 1990er Jahren. Jedoch war auch in den 1980er Jahren die Anzahl Regierungsniederlagen sehr hoch im Kanton Zürich. Der Kanton Aargau schaffte das obligatorische Gesetzesreferendum im Jahre 2001 ab, der Kanton Zürich im Jahre 1998.

Tabelle 5: Regierungsniederlagen und Stimmbeteiligung

Jahre	Beteiligung bei verlorenen Abstimmungen	Beteiligung bei gewonnenen Abstimmungen	Beteiligung insgesamt
1971-1980	48.0	37.8	38.0
1981-1990	24.5	31.6	31.1
1991-2000	28.6	35.1	34.7
2001-2010	36.7	37.8	37.3
1971-2010	35.3	35.7	35.6

Quelle: C2D-Datensatz (<http://www.c2d.ch/votes.php?table=votes>)

Anmerkung: Sämtliche Angaben in %.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Quote der Regierungsniederlagen im Kanton Aargau in den letzten fünf Jahren deutlich angestiegen ist. Der SVP als starke Oppositionspartei ist es mehrmals gelungen, im politischen Umfeld breit abgestützte Vorlagen von Regierung und Parlament zu Fall zu bringen. Diese Niederlagen sind folglich Niederlagen des gesamten politischen Systems und weniger der Regierung als solches. Die Aargauer Regierung bleibt im Vergleich mit anderen Kantonen überdurchschnittlich erfolgreich, obwohl eine Annäherung an den gesamtschweizerischen Durchschnitt beobachtet werden kann bezüglich der Erfolgsquote von Regierungsvorlagen.

3.2. Demokratiequalität im Kanton Aargau

3.2.1 Kantone im Demokratiebarometer

Im Rahmen des NCCR Democracy wurde ein Demokratiebarometer entwickelt, welcher einen internationalen Vergleich der Demokratiequalität erlaubt. Angelehnt an den Demokratiebarometer wird an der Universität Bern gegenwärtig ein Nationalfonds-Projekt zur Demokratiequalität in den Schweizer Kantonen bearbeitet¹⁶⁵. Dabei wird Demokratie nicht als ein-, sondern als multidimensionales Konzept verstanden. Die sechs Dimensionen des Masses für kantonale Demokratiequalität sind (Dlabac und Schaub 2009):

- Liberaler Verfassungsstaat (individuelle Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit)
- Horizontale Accountability (horizontale Gewaltenteilung)
- Elektorale Accountability (freie und kompetitive Wahlen)
- Partizipation (direkte Demokratie, Gemeindeautonomie)
- Public Accountability (Transparenz, Medienvielfalt, Zivilgesellschaft)
- Inklusion (gleiche politische Beteiligung und gleiche politische Vertretung)

Durch die Messung der sechs Dimensionen anhand von insgesamt 178 Indikatoren können erste Aussagen über die Entwicklung der kantonalen Demokratien seit 1979 gemacht werden. Für den Kanton Aargau zeigt die Untersuchung, dass dieser bereits sehr früh über eine hohe Demokratiequalität verfügte (in allen sechs Dimensionen). Der Kanton Aargau legte bei der totalrevidierten Kantonsverfassung von 1980 grossen Wert auf Freiheitsrechte und Rechtsstaatlichkeit, verfügte schon damals über eine hohe Public Accountability und spielte über die letzten drei Jahrzehnte auch eine Vorreiterrolle

¹⁶⁵ Wir danken Oliver Dlabac, Hans-Peter Schaub, Adrian Vatter und Marc Bühlmann für die Möglichkeit, Ergebnisse des Projektes "Demokratiequalität in den Schweizer Kantonen" verwenden zu dürfen. Das Projekt wird finanziert vom Schweizerischen Nationalfonds (Projekt-Nr. 100017-117661). Erste Ergebnisse finden sich auch in Bühlmann et al. (2009).

bei der Stärkung der Judikative und des Parlaments gegenüber der Regierung (horizontale Gewaltenteilung). Allerdings haben in jüngster Vergangenheit viele Kantone aufgeholt (in allen sechs Dimensionen), sodass der Vorsprung des Kantons Aargau bezüglich der Demokratiequalität auf andere Kantone heutzutage weniger gross ist als noch in den 1980er Jahren.

Von besonderem Interesse ist die Betrachtung des Aspektes der Inklusion¹⁶⁶. Hier schneidet der Kanton Aargau mittelmässig bis gut ab. Eine vertiefte Untersuchung der Teilaspekte (politische Beteiligung, politische Vertretung) dieser Dimension zeigt eine interessante Differenzierung: Während die politische Beteiligung der Bevölkerung im Kanton Aargau immer inklusiver wird (es gibt nur geringe Unterschiede in der Nutzung politischer Rechte zwischen Männern und Frauen und zwischen Gebildeten und weniger Gebildeten), so wird die politische Vertretung im Kanton Aargau immer exklusiver (entgegen dem Trend in anderen Kantonen). Dies zeigt sich an der abnehmenden Proportionalität des Wahlsystems, an einer zeitweilig geringen Regierungskonkordanz (keine "offizielle" Vertretung der SP in der Regierung) und an einer eher niedrigen Repräsentation der weiblichen und der jungen Bevölkerung¹⁶⁷.

3.2.2 Konkordanz

Die Problematik der Inklusion zeigt sich auch am geringen Frauenanteil in der Regierung und im Grossen Rat, an der geringen Präsenz kleiner Parteien im Grossen Rat¹⁶⁸ und am Ausmass der Vertretung der SVP in der Kantonsregierung bzw. der – schweizweit zu beobachtenden – Differenzierung zwischen dem Ausmass der Vertretung der SVP in den Legislativen gegenüber den Exekutiven. Insbesondere der letzte Aspekt wird in der Politikwissenschaft auch im Zusammenhang mit der Machtteilung diskutiert. In einem System der Machtteilung, wie es die Schweiz ist, besitzt die Opposition eine dauernde Vetoposition (Linder 2005: 314). So kann vermutet werden, dass wenn einzelne Parteien aus Konkordanzregierungen ausgeschlossen werden oder sie über längere Zeit hinweg untervertreten sind, sie zu oppositionellem Verhalten neigen (siehe auch Vatter 2002: 79f.)¹⁶⁹. Dies kann sich durch das häufigere Ergreifen von Initiativen und Referenden manifestieren. Parteien, welche sich in der Exekutiven untervertreten sehen, fühlen sich dem konkordanten Kompromiss weniger verpflichtet. Im Kanton Aargau erreichte die SVP bei den letzten Wahlen in den Grossen Rat rund 32% Wähleranteil, die SP als zweitstärkste Partei rund 16%. Im fünfköpfigen Regierungsrat hat die SVP einen Sitz inne und ist damit rechnerisch um 12% untervertreten¹⁷⁰. Die SP ist um rund 4% übervertreten. Da die Grüne Partei ebenfalls im Regierungsrat vertreten ist (mit einem Wähleranteil bei den Grossratswahlen von rund 9%), ist die Linke (SP und Grüne Partei) insgesamt sogar um 15% übervertreten im Regierungsrat (mit zwei von fünf Sitzen). CVP und FDP sind ebenfalls leicht übervertreten. Dies erklärt teilweise, weshalb der Anteil verlorener Abstimmungen der Aargauer Kantonsregierung in jüngster Vergangenheit gestiegen ist (siehe Kapitel 3.1), da im Kanton Aargau das rechte Lager gegenüber dem linken

¹⁶⁶ Wir beschränken uns hier auf die Diskussion jenes Teilaspektes, welcher uns für den Kanton Aargau im Zusammenhang mit der Fragestellung am interessantesten schien.

¹⁶⁷ Zu beachten gilt hier, dass die Untersuchung des Demokratiebarometers nur den Zeitraum bis zum Jahr 2005 abdeckt. Die Einführung des neuen Wahlsystems gemäss "doppeltem Pukelsheim" und die dadurch erreichte bessere Inklusion des Parlaments ist somit hier noch nicht berücksichtigt.

¹⁶⁸ Auch hier gilt die Feststellung aus Fussnote 167.

¹⁶⁹ Trechsel (62000: 160ff.) fand jedoch keinen systematischen Zusammenhang zwischen der Stärke der Konkordanz und dem Abstimmungserfolg der Kantonsregierungen. Seine Untersuchung berücksichtigt aber nur Abstimmungen bis 1996 und kann somit den massiven Gewinn der SVP in kantonalen Legislativen nicht abbilden.

¹⁷⁰ Unter der vereinfachten Annahme, dass einem Regierungsratssitz rund 20% Wähleranteil entspricht. Die Liste der Aargauer Regierungsräte seit 1885 findet sich unter <http://www.ag.ch/staag/daten/B17/regierungsrat.html>.

Lager (und etwas weniger stark auch gegenüber den Mitteparteien) in der Regierungszusammensetzung benachteiligt ist.

3.3. Beteiligung am politischen Prozess im Kanton Aargau

Ob eine höhere Stimmbeteiligung (normativ) wünschenswert ist, bleibt in der Politikwissenschaft umstritten. VertreterInnen des Kommunitarismus erachten eine hohe Stimmbeteiligung generell als wünschenswert (Barber 1994), da durch eine hohe Beteiligung die Legitimität der so getroffenen Entscheidung erhöht werde. Dabei ist der Kenntnisstand bei den sich Beteiligten von sekundärer Bedeutung, wichtig ist lediglich, dass jemand teilnimmt. VertreterInnen des Realismus (Schumpeter 1946) tendieren hingegen dazu, dass nur jene an Abstimmungen teilnehmen sollten, welche auch ausreichend informiert sind. Insofern wird eine tiefe Stimmbeteiligung nicht per se als problematisch erachtet, so lange jene an Abstimmungen teilnehmen, welche über die entsprechenden Vorlagen gut informiert sind und sich jene enthalten, welche schlecht informiert sind oder ein geringes Interesse am Ergebnis der Abstimmung haben.

Lutz (2006; 2007) hat sich ausführlich mit den Effekten einer tiefen Beteiligung auf das Ergebnis von Abstimmungen in der Schweiz auf Bundesebene auseinandergesetzt. Er ging der Frage nach, welchen Effekt eine höhere Stimmbeteiligung und eine bessere Informiertheit auf das Abstimmungsergebnis haben würden. Dazu stellte er zwei Situationen gegenüber: Die erste mit der tatsächlich festgestellten Stimmbeteiligung und die zweite mit einer 100% Beteiligung. In einem zweiten Schritt stellte er die tatsächliche Informiertheit der StimmbürgerInnen einer hypothetischen Situation mit vollständiger Informiertheit gegenüber¹⁷¹.

Er konnte so zeigen, dass in 35% der Fälle eine hundertprozentige Abstimmungsbeteiligung das Ergebnis signifikant um einige Prozentpunkte verändert hätte¹⁷². Lediglich in zwei Fällen (von 144) wäre jedoch die Mehrheit – unter der unrealistischen Annahme einer Abstimmungsbeteiligung von 100% - gekippt¹⁷³.

In 41% der Fälle hätte eine vollständige Informiertheit der StimmbürgerInnen das Abstimmungsergebnis signifikant um einige Prozentpunkte verändert. Jedoch hätte auch dies nicht zwingend eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse zur Folge. Lediglich in einem einzigen Fall wäre das Ergebnis anders herausgekommen, wenn die StimmbürgerInnen vollständig informiert gewesen wären¹⁷⁴. In allen anderen Fällen hätte es zwar einen deutlich anderen Anteil an Ja- oder Nein-Stimmen gegeben, jedoch ohne die Mehrheit zu ändern. Der Effekt einer gesteigerten Teilnahme und/oder eine gesteigerten Informiertheit der Stimmenden bleibt somit äusserst gering. Nur in den allerseltensten Fällen würde eine gesteigerte Informiertheit oder eine gesteigerte Beteiligung zu einer Änderung des Ergebnisses (eine Nein-Mehrheit wird zu einer Ja-Mehrheit oder umgekehrt) der gesamten Abstimmung führen.

Zusätzlich untersuchte Lutz (2007: 628f.), wer von einer höheren Informiertheit und/oder Beteiligung profitieren würde. Generell wird in der Literatur davon ausgegangen, dass linke Positionen bei

¹⁷¹ Dies ist möglich, weil die Befragten der VOX-Analyse jeweils angeben müssen, wie gut sie sich über die Vorlage informiert gefühlt haben.

¹⁷² Folgendes Beispiel erläutert diesen theoretischen Zusammenhang: Eine Abstimmung endete mit einer 58% Ja-Mehrheit für die Vorlage. Bei vollständiger Teilnahme hätte das Ergebnis beispielsweise 62% Ja betragen. Dieser Unterschied ist signifikant, ändert aber an der Ja-Mehrheit für die Vorlage nichts.

¹⁷³ Bei der Abstimmung über Rassismus-Artikel 1994 hätte ein Nein resultiert und bei der Abstimmung 1994 über die "erleichterte Einbürgerung für junge Ausländer" hätte ein Ja resultiert bei einer 100% Beteiligung.

¹⁷⁴ Die allgemein als sehr bedeutend eingeschätzte Abstimmung über den EWR 1992 wäre bei vollständiger Informiertheit der Stimmbewölkerung angenommen worden.

gesteigerter Beteiligung gewinnen während Regierungspositionen eher verlieren. Bereits di Giacomo (1993) konnte zeigen, dass erstere Behauptung für die Schweiz so nicht stimmt. Lutz' Untersuchung umstrittener Abstimmungen¹⁷⁵ in den 1980 und 1990er Jahren zeigt, dass das Abstimmungsergebnis eher im Sinne der Regierung ausfällt, wenn die Informiertheit der Abstimmenden hoch ist und wenn die Beteiligung hoch ist (siehe Tabelle 6). Das bedeutet, dass die Regierung ein Interesse daran hat, dass die Beteiligung bei Abstimmungen möglichst hoch ist und dass die Informiertheit der Bevölkerung über die entsprechende Vorlage ebenfalls möglichst hoch ist. Beides führt zu einer höheren Zustimmung zu Regierungsvorlagen bei Volksabstimmungen.

Linke Positionen profitieren hingegen lediglich von einer besseren Informiertheit, jedoch nicht von einer höheren Beteiligung. Rechte Positionen profitieren hingegen überdurchschnittlich bei einer höheren Beteiligung, jedoch nicht von einem höheren Informationsgehalt.

Tabelle 6: Profiteure höherer Informiertheit / höherer Beteiligung

	Höhere Informiertheit	Höhere Beteiligung
Regierung profitiert	79%	59%
Linke Positionen (SP) profitieren	57%	31%
Rechte Positionen (SVP) profitieren	36%	72%

Quelle: Lutz (2007: 628)

Lesebeispiel: Die Regierung profitiert in 79% der knappen Abstimmungen von einer höheren Informiertheit der StimmbürgerInnen, d.h. das Resultat fällt eher zu ihren Gunsten aus.

Diese Analyse der Abstimmungen der 1980er und 1990er Jahre zeigt, dass viele Nicht-Partizipierende bei Abstimmungen rechte Positionen bevorzugen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die SVP seit den 1990er Jahren ihr Potenzial bei bisher Nichtpartizipierenden besser ausschöpft und ihre Erfolgchancen bei einer höheren Partizipation heutzutage nicht mehr im gleichen Umfang steigen wie noch vor zehn Jahren. Die Regierung hat jedoch sowohl ein Interesse an einer hohen Partizipation, wie auch an einer hohen Informiertheit der Abstimmenden. Die Ergebnisse von Lutz (2007) für eidgenössische Abstimmungen scheinen uns grundsätzlich übertragbar auf kantonale Abstimmungen. Während Kapitel 3.4 noch näher auf die Frage der Informiertheit der Bevölkerung im Vorfeld von Abstimmungen eingeht, konzentrieren wir uns im Folgenden fürs Erste auf die Abstimmungs-beteiligung im Kanton Aargau.

Die Analyse der Stimmbeteiligung bei nationalen Abstimmungen zeigt, dass sich die Bevölkerung des Kantons Aargau seit den 1980er Jahren unterdurchschnittlich an eidgenössischen Abstimmungen beteiligt (siehe Tabelle 7). Lag die Stimmbeteiligung der AargauerInnen in den 1970er Jahren noch rund 2.5% über dem nationalen Durchschnitt, so ist sie seit den 1980er Jahren rund drei bis vier Prozent darunter. In der gesamten Schweiz nahm seit den 1970er Jahren die Beteiligung insgesamt leicht zu. Gleichzeitig sank sie im Kanton Aargau etwas, wobei in den letzten zehn Jahren auch im Kanton Aargau eine Zunahme der Beteiligung feststellbar ist. Dies zeigt sich exemplarisch auch in zwei jüngeren Abstimmungen auf nationaler Ebene. Die Minarettinitiative erreichte im Kanton Aargau eine Beteiligung von 52% (in der gesamten Schweiz 53.4%) und die Ausschaffungsinitiative erreichte im Kanton Aargau eine Beteiligung von 52,9% (in der gesamten Schweiz 53.6%).

¹⁷⁵ Jene Abstimmungen, bei denen mindestens eine Bundesratspartei eine von der Regierung abweichende nationale Parole beschlossen hatte. Untersucht wurden nur Fälle mit einem Informations- (28 Fälle) oder einem Beteiligungseffekt (29 Fälle).

Tabelle 7: Vergleich der Stimmbeteiligung (national) Kanton Aargau und gesamte Schweiz

Jahre	Stimmbeteiligung Schweiz ¹⁷⁶	Stimmbeteiligung Aargau	Differenz
1971-1980	41.2	43.7	+2.5
1981-1990	40.6	37.6	-3.0
1991-2000	43.0	38.9	-4.1*
2001-2010	45.3	41.9	-3.4*
1971-2010	42.5	40.5	-2.0*

Quelle: Bundesamt für Statistik

(<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/key/stimmbeteiligung.Document.21847.xls>)

Anmerkung: Sämtliche Angaben in %.

* Signifikanter Unterschied zwischen AG und CH mit 99% Konfidenzintervall¹⁷⁷.

Vergleicht man die Stimmbeteiligung des Kantons Aargau bei nationalen Abstimmungen mit einigen ausgewählten Kantonen der Deutschschweiz (siehe Tabelle 8)¹⁷⁸, so zeigt sich auch hier, dass die Stimmbeteiligung im Kanton Aargau tiefer ist als in den Kantonen Basel-Stadt, Luzern und Zürich.

Tabelle 8: Vergleich der Stimmbeteiligung (national) Kantone AG, BS, LU und ZH

Jahre	Stimmbeteiligung alle Kantone	Stimmbeteiligung Aargau	Stimmbeteiligung Basel-Stadt	Stimmbeteiligung Luzern	Stimmbeteiligung Zürich
1971-1980	41.2	43.7	38.8	45.2	47.1*
1981-1990	40.6	37.6	40.9	43.8*	46.3*
1991-2000	43.0*	38.9	47.8*	45.8*	45.3*
2001-2010	45.3*	41.9	51.0*	48.3*	46.9*
1971-2010	42.5*	40.5	44.6*	45.8*	46.4*

Quelle: Bundesamt für Statistik

(<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/key/stimmbeteiligung.Document.21847.xls>)

Anmerkung: Sämtliche Angaben in %.

* Signifikanter Unterschied zwischen AG und CH/Vergleichskanton mit 99% Konfidenzintervall¹⁷⁹.

Die Beteiligung bei kantonalen Abstimmungen im Aargau (siehe Tabelle 9) schwankt über die Jahrzehnte hinweg stark. Während die Beteiligung in den 1970er Jahren noch bei (relativ) hohen 38% lag, so sank sie zwischenzeitlich in den 1980er Jahren auf rund 31% und steigt seither kontinuierlich an und erreichte im letzten Jahrzehnt rund 36%.

¹⁷⁶ Bei der Berechnung der durchschnittlichen Stimmbeteiligung für die gesamte Schweiz bezieht das Bundesamt für Statistik den Kanton Schaffhausen mit ein, was auf Grund des dort geltenden Stimmzwangs problematisch ist. Die Differenz zwischen der Stimmbeteiligung der AargauerInnen und der übrigen Schweiz bleibt jedoch auch unter Ausschluss der SchaffhauserInnen signifikant. Dies auf Grund der geringen Anzahl Stimmberechtigter im Kanton Schaffhausen.

¹⁷⁷ Zur Berechnung der Signifikanzen wurden T-Tests bei unabhängigen Stichproben durchgeführt.

¹⁷⁸ Wir haben hier die angrenzenden Kantone gewählt, den Kanton Bern auf Grund ungenügender Datenlage aber ausgeschlossen.

¹⁷⁹ Zur Berechnung der Signifikanzen wurden T-Tests bei unabhängigen Stichproben durchgeführt.

Tabelle 9: Kanton Aargau: Beteiligung an kantonalen Abstimmungen

Jahre	Anzahl kantonale Abstimmungen	Beteiligung
1971-1980	56	38.0
1981-1990	42	31.1
1991-2000	61	34.7
2001-2010	59	36.2
1971-2010	218	35.3

Quelle: C2D-Datensatz (<http://www.c2d.ch/votes.php?table=votes>)

Anmerkung: Sämtliche Angaben in %.

Vergleicht man die Beteiligung der aargauischen Bevölkerung an kantonalen Abstimmungen mit ihrer Beteiligung an nationalen Abstimmungen (siehe Tabelle 10), so zeigt dass die Beteiligung auf kantonaler Ebene konstant etwas tiefer liegt. Die Beteiligung an kantonalen Abstimmungen lag immer zwischen 4.2 und 6.5 Prozentpunkten unter jener bei Abstimmungen auf nationaler Ebene.

Tabelle 10: Stimmbeteiligung Kanton Aargau: National und kantonal

Jahre	Beteiligung national	Beteiligung kantonal	Differenz
1971-1980	43.7	38.0	-5.7
1981-1990	37.6	31.1	-6.5*
1991-2000	38.9	34.7	-4.2*
2001-2010	41.9	36.2	-5.7*
1971-2010	40.5	35.3	-5.2*

Quelle: C2D-Datensatz (<http://www.c2d.ch/votes.php?table=votes>); Bundesamt für Statistik

(<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/key/stimmbeteiligung.Document.21847.xls>)

Anmerkung: Sämtliche Angaben in %.

* Signifikanter Unterschied zwischen Beteiligung nat. und kantonal mit 99% Konfidenzintervall.

Die tiefere Stimmbeteiligung auf kantonaler Ebene ist wenig erstaunlich, da sich das Stimmvolk grundsätzlich mehr für nationale Abstimmungen interessiert als für kantonale Vorlagen. Die relevante Frage ist jedoch, ob die Beteiligung an kantonalen Abstimmungen im Kanton Aargau signifikant von der Beteiligung in anderen Kantonen abweicht. Dazu kann man zuerst die Beteiligung an kantonalen Abstimmungen in allen 25 Kantonen¹⁸⁰ mit der Beteiligung an eidgenössischen Vorlagen vergleichen (siehe Tabelle 11). Hier zeigt sich, dass die Beteiligung an kantonalen Abstimmungen in der gesamten Schweiz im Durchschnitt der letzten 40 Jahre um 4.3% tiefer liegt als die Beteiligung an nationalen Abstimmungen. Im Kanton Aargau ist die Differenz jedoch grösser (5.2%). Die Bewohner des Kantons Aargau interessieren sich somit im Durchschnitt weniger für kantonale Politik als die Bewohner der übrigen Schweizer Kantone.

¹⁸⁰ Der Kanton Schaffhausen wurde wegen des dort geltenden Stimmzwangs von der Analyse ausgeschlossen.

Tabelle 11: Beteiligung an nationalen und kantonalen Abstimmungen

Jahre	Beteiligung nationale Abstimmungen (alle Kantone)	Beteiligung kantonale Abstimmungen (alle Kantone)	Differenz
1971-1980	41.2	37.0	-4.2
1981-1990	40.6	35.5	-5.1*
1991-2000	43.0	38.4	-4.6*
2001-2010	45.3	42.0	-3.3*
1971-2010	42.5	38.2	-4.3*

Quelle: C2D-Datensatz (<http://www.c2d.ch/votes.php?table=votes>); Bundesamt für Statistik

(<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/key/stimmbeteiligung.Document.21847.xls>)

Anmerkung: Sämtliche Angaben in %.

Ausgeschlossen wurde bei der kantonalen Beteiligung der Kanton SH (Stimmzwang).

* Signifikanter Unterschied zwischen Beteiligung nat. und kantonal mit 99% Konfidenzintervall.

Dies zeigt sich auch im Vergleich der Beteiligung an kantonalen Abstimmungen (siehe Tabelle 12). Im Aargau lag diese bei lediglich rund 35%, während sie für alle Kantone rund 38% beträgt. Während in den 1970er Jahren noch kein signifikanter Unterschied zwischen der Beteiligung der AargauerInnen und allen SchweizerInnen bezüglich ihrer Beteiligung an kantonalen Abstimmungen festgestellt werden kann, so ist dieser Unterschied seit den 1980er Jahren signifikant.

Tabelle 12: Vergleich Abstimmungsbeteiligungen Kanton Aargau / alle Kantone

Jahre	Anzahl Abstimmungen alle Kantone	Beteiligung alle Kantone	Anzahl Abstimmungen Aargau	Beteiligung Aargau
1971-1980	934	37.0	56	38.0
1981-1990	932	35.5	42	31.1*
1991-2000	1007	38.4	61	34.7*
2001-2010	857	42.0	59	36.2*
1971-2010	3730	38.2	218	35.3*

Quelle: C2D-Datensatz (<http://www.c2d.ch/votes.php?table=votes>)

Anmerkung: Sämtliche Angaben in %.

Ausgeschlossen wurde der Kanton SH (Stimmzwang).

* Signifikanter Unterschied zwischen Beteiligung nat. und kantonal mit 99% Konfidenzintervall.

Ein Vergleich mit ausgewählten Deutschschweizer Kantonen (siehe Tabelle 13) bestätigt diese Aussage. Auch hier zeigt sich die tiefere Stimmbeteiligung der AargauerInnen bei kantonalen Abstimmungen im Vergleich mit den BewohnerInnen der Kantone Basel, Luzern und Zürich. Lediglich in den 1970er Jahren war die Beteiligung im Kanton Aargau sogar leicht höher als in Basel und in Luzern. Seit 1980 ist sie deutlich (um drei und mehr Prozentpunkte) tiefer. Im Kantonsvergleich zeigt sich ebenfalls, dass die Anzahl Abstimmungen keine Auswirkung auf die Stimmbeteiligung hat. Sowohl im Kanton Luzern, wo relativ selten über kantonale Vorlagen abgestimmt wird, wie auch im Kanton Zürich, der sehr viele Abstimmungen durchführte zu kantonalen Vorlagen (zumindest bis zur Abschaffung des obligatorischen Gesetzesreferendums), ist die Stimmbeteiligung höher als im Kanton Aargau.

Tabelle 13: Vergleich Abstimmungsbeteiligung Kanton Aargau / Basel-Stadt / Luzern / Zürich

Kanton	Aargau		Basel-Stadt		Luzern		Zürich	
	Anz. Abst.	Beteiligung	Anz. Abst.	Beteiligung	Anz. Abst.	Beteiligung	Anz. Abst.	Beteiligung
1971-1980	56	38.0	73	36.0	26	36.9	121	42.6
1981-1990	42	31.1	78	36.9*	22	39.9*	128	37.0*
1991-2000	61	34.7	53	41.0*	38	43.6*	116	43.2*
2001-2010	59	36.2	39	47.8*	48	40.8*	63	42.4*
1971-2010	218	35.3	243	39.3*	134	40.7*	428	41.1*

Quelle: C2D-Datensatz (<http://www.c2d.ch/votes.php?table=votes>)

Anmerkung: Sämtliche Angaben in %.

* Signifikanter Unterschied zwischen AG und Vergleichskanton mit 99% Konfidenzintervall.

Eine Zusatzuntersuchung zu den Gründen der tiefen Stimmbeteiligung deutet darauf hin, dass sowohl der Wegpendleranteil wie auch die Informiertheit der Stimmbevölkerung keinen kausalen Einfluss auf die Stimmbeteiligung haben¹⁸¹.

Zusammenfassend kann deshalb festgehalten werden, dass die Beteiligung der AargauerInnen am politischen Prozess unterdurchschnittlich ist. Auf eidgenössischer Ebene beteiligen sie sich zu 2% weniger als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Auf kantonaler Ebene beteiligen sie sich jedoch zu 4% weniger als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Die um rund 4% tiefere Beteiligung der Aargauer bei kantonalen Abstimmungen kann somit nur zur Hälfte durch das generell tiefere Interesse an politischen Prozessen auf kantonaler Ebene erklärt werden, die andere Hälfte bleibt ein „aargauspezifisches“ Phänomen. Eine gesteigerte Beteiligung an kantonalen Abstimmungen und eine höhere Informiertheit der Stimmberechtigten würden zwar zu einer höheren Zustimmung zu Regierungsvorlagen führen, allerdings nur in den allerseltensten Fällen das Ergebnis der Abstimmung umkehren¹⁸².

3.4. Der Meinungsbildungsprozess der Aargauer Stimmbevölkerung

Zum Stimmentscheid der Bevölkerung zu kantonalen Vorlagen gibt es leider nur sehr vereinzelte Daten¹⁸³, weshalb wir uns im Folgenden zuerst mit dem Stimmentscheid bei nationalen Abstimmungen und der entsprechenden Auswertung von VOX-Daten für den Kanton Aargau beschäftigen. Anschliessend werden einige Rückschlüsse auf kantonale Abstimmungskämpfe aufgezeigt.

Die Analyse von mehr als 100 *nationalen Abstimmungen* zeigt, dass häufiger systematisch als heuristisch abgestimmt wird (Kriesi 2005). Aufgrund der detaillierten Analyse dreier weiterer nationaler Abstimmungskampagnen (Hänggli 2010) können wir zudem Folgendes festhalten: Die Qualität des Meinungsbildungsprozesses in nationalen Abstimmungen in der Schweiz ist im Allgemeinen zufriedenstellend: Erstens sind jene BürgerInnen, die abstimmen, politisch involvierter und eher gebildet (Linder 2005: 287). Abstimmungen finden häufig statt, so dass die Stimmbevölkerung weiss, wo sie zur relevanten Information kommen kann und wie Abstimmungen funktionieren. Zu jeder Vorlage gibt es eine Informationsbroschüre („Abstimmungsbüchlein“). Dies hilft der Stimmbevölkerung auch bei unwichtigeren oder schwierigeren Fragen innert nützlicher Frist zu einem Entscheid zu gelangen.

¹⁸¹ Siehe Abbildung 3 und Abbildung 4 im Anhang.

¹⁸² Ein konkreter Vorschlag zur Steigerung der Abstimmungsbeteiligung folgt im Kapitel 4.

¹⁸³ So gibt es beispielsweise zum abgelehnten Beitrag zur Fusion von Luzern und Littau eine VOX-Analyse auf kantonaler Ebene (Bieri et al. 2007). Auf lokaler Ebene gibt es eine Untersuchung zu den Motiven der Ablehnung der Fusion von Baden und Neuenhof (Bieri et al. 2010).

Zweitens ist die Qualität der Information gut. Für nationale Abstimmungen konnte gezeigt werden, dass die wichtigsten politischen Akteure ihre Parolen melden und das Spektrum an Ansichten liefern, die öffentlich diskutiert werden. Die Medien respektieren diese Führung der politischen Elite grundsätzlich und berichten über jene Akteure und Argumente, die in der Abstimmungskampagne präsent sind. Die JournalistInnen präferieren dabei mächtige Akteure und Regierungsmitglieder. Die Medien wirken aber auch ausbalancierend. Das heisst, wenn ein Lager aktiver ist als das andere, erhalten die Argumente dieser aktiveren Seite weniger Resonanz als die Argumente der anderen Seite. Die Debatten sind auch sehr substantiell: Zu einem sehr grossen Teil (85%) wird über die Vorlage diskutiert.¹⁸⁴ Viel weniger (15%) werden Personen attackiert oder stehen Konflikte im Vordergrund. Für die Qualität des Meinungsbildungsprozesses ist der zweiseitige Informationsfluss entscheidend. Daraus kann abgeleitet werden, dass es nicht per se entscheidend ist, ob eine Medienkonzentration stattfand oder nicht. Durch die Ablösung der Zeitungen von einzelnen Parteien widerspiegeln die Zeitungen heute grösstenteils nicht mehr lediglich eine politische Meinung, sondern sind in sich bereits (zumindest ansatzweise) pluralistisch. Eine Einschränkung muss jedoch bezüglich der Qualität der Informationen in Gratiszeitungen gemacht werden. In diesen Zeitungen finden sich deutlich weniger Argumente zu Abstimmungen als in anderen Zeitungstypen. Zudem ist die Aufbereitungsleistung geringer. Somit ist eher das Verdrängen von Kauf-Tageszeitungen durch Gratiszeitungen für die Abstimmungsinformation problematisch als die zunehmende Medienkonzentration (Hänggli 2010).

Analysiert man die VOX-Daten¹⁸⁵ auf Unterschiede zwischen den StimmbürgerInnen des Kantons Aargau und jenen der anderen Kantone, so sind praktisch keine relevanten Unterschiede feststellbar. Auch wenn aufgrund der sehr grossen Datenmenge das Stimmverhalten der AargauerInnen in einzelnen Aspekten signifikant von jenem der Gesamtschweizer abweicht, so sind diese Abweichungen in der Regel minimal. Die Aargauer AbstimmungsteilnehmerInnen sind gleich gut informiert über die Abstimmungsvorlagen wie BewohnerInnen anderer Kantone, jedoch kennen sie die Bundesratsposition zu den Abstimmungen etwas weniger gut, sie haben etwas mehr Mühe, sich eine Position zur Abstimmungsfrage zu bilden und sie schätzen die Bedeutung der Abstimmungen für ihr privates Leben etwas geringer ein¹⁸⁶.

Das Interesse der Aargauer Bevölkerung an Politik im Allgemeinen ist etwas tiefer als in den anderen Kantonen (was die tiefere Stimmbeteiligung ansatzweise erklärt, siehe Kapitel 3.1). AargauerInnen geben etwas häufiger als BewohnerInnen anderer Kantone an, von KollegInnen um ihre politische Meinung gefragt zu werden. Die Fähigkeit, andere zu überzeugen wird im Kanton Aargau gleich eingeschätzt wie im Rest der Schweiz. Die Häufigkeit politischer Diskussionen weicht bei der Aargauer Stimmbevölkerung ebenfalls nicht vom gesamtschweizerischen Durchschnitt ab.

Bezüglich des Meinungsbildungsprozesses zeigt sich, dass die Aargauer Stimmenden Zeitungen, das Radio, Flugblätter, Strassenplakate, Informationsstände, direct-mailing und Informationen am Arbeitsplatz gleich häufig nutzen wie die übrigen BewohnerInnen der Schweiz (siehe Tabelle 14). Das Fernsehen, Leserbriefe und das Internet nutzen AargauerInnen etwas häufiger als der Durchschnittsschweizer, amtliche Informationen und Werbung in Zeitungen etwas weniger. Alles in allem sind aber auch hier die Unterschiede äusserst gering abgesehen von den Leserbriefen, welche im Kanton Aargau im Vergleich zum Rest der Schweiz zur Meinungsbildung deutlich häufiger genutzt werden.

¹⁸⁴ Dieses Ergebnis widerspricht auf den ersten Blick dem Ergebnis in Kapitel 3.2.3, dass die politische Kommunikation durch weniger substantielle Inhalte gekennzeichnet sei. Man muss diese beiden Erkenntnisse aber als Ergänzung zueinander sehen. In Abstimmungsdebatten finden wir immer noch ein grosses Ausmass an Substanz, was in der Berichterstattung sonst nicht unbedingt der Fall sein muss.

¹⁸⁵ Der VOX-Datensatz ist zugänglich über FORS (Schweizer Kompetenzzentrum Sozialwissenschaften, <http://www2.unil.ch/fors/?lang=de>).

¹⁸⁶ Die detaillierten Auswertungen der einzelnen Fragen finden sich im Anhang.

Die Rangliste der genutzten Informationskanäle zeigt, dass Zeitungen im Vorfeld von Abstimmungen nach wie vor das wichtigste Informationsmedium sind, gefolgt vom Fernsehen, amtlichen Informationen und dem Radio. Weit abgeschlagen liegt das Internet als Informationskanal trotz einer leichten Zunahme in letzter Zeit¹⁸⁷.

Tabelle 14: Informationskanäle zur Meinungsbildung vor Abstimmungen

	Kanton Aargau	Restliche Kantone
Zeitung	1.44	1.45
Fernsehen	1.57*	1.60*
Amtliche Informationen	1.87*	1.80*
Radio	1.92	1.91
Leserbriefe	2.01*	2.15*
Werbung in Zeitungen	2.18*	2.15*
Flugblätter	2.30	2.28
Plakate	2.40	2.38
Direct mailing	2.65	2.66
Arbeitsplatz	2.67	2.68
Internet	2.83*	2.86*
Informationsstände	2.84	2.83

Quelle: VOX-Datensatz 1981-2008

Anmerkung: 1: Ja; 2: Keine Antwort; 3: Nein.

* Signifikanter Unterschied mit 99% Konfidenzintervall.

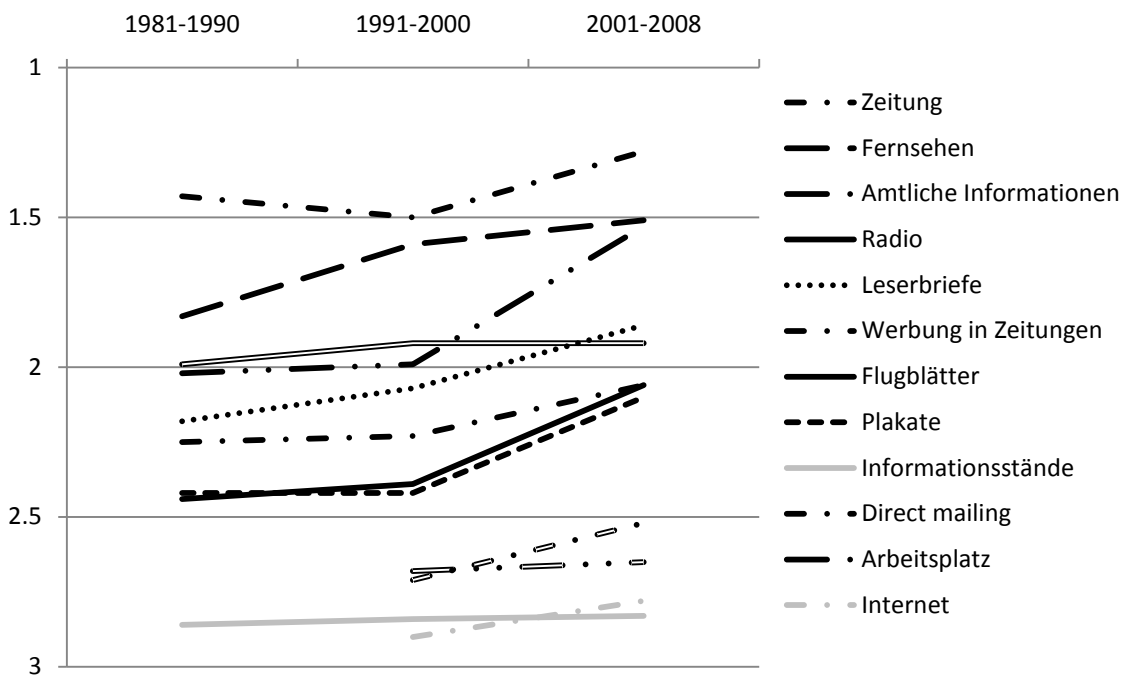
Auch über die Zeit hinweg sind die Informationskanäle zur Meinungsbildung im Vorfeld von Abstimmungen relativ stabil (siehe Abbildung 2)¹⁸⁸. Die Nutzung verschiedenster Informationskanäle nahm über die Zeit hinweg leicht zu: So gaben die befragten AargauerInnen an, amtliche Informationen häufiger zu konsultieren als früher (auf einer Skala von 1 bis 3 lag die Nutzung im letzten Jahrzehnt um 0.49 Punkte über der Nutzung der 1980er Jahre). Auch Flugblätter (+0.38), die Zeitung (+0.35), Plakate (+0.32), Leserbriefe (+0.32), direct mailing (+0.19) und das Internet (+0.12¹⁸⁹) werden vermehrt genutzt. Lediglich die Nutzung von Informationen an der Arbeitsstelle, das Fernsehen und Infostände werde heutzutage nicht häufiger genutzt als noch in den 1980er Jahren. Amtliche Informationen nehmen folglich nach wie vor eine wichtige Rolle im Meinungsbildungsprozess der Bevölkerung ein und ihre Bedeutung hat in jüngster Vergangenheit sogar zugenommen. Die Rolle des Internets für die Meinungsbildung im Vorfeld von Abstimmungen bleibt jedoch – insbesondere im Vergleich mit traditionellen Medien – sehr bescheiden.

¹⁸⁷ Eine Zusatzauswertung der Internetnutzung zeigte erstaunlich geringe Unterschiede bezüglich Altersgruppen. Auch Junge (18-29) nutzen das Internet vergleichsweise wenig zur Meinungsbildung im Vorfeld von Abstimmungen. (mit einem Wert von 2.69 auf einer Skala von 1 [Nutzung] bis 3 [keine Nutzung]). Die Nutzung nimmt mit zunehmendem Alter kontinuierlich ab (siehe Tabelle 44 im Anhang).

¹⁸⁸ Die detaillierte Analyse der einzelnen Informationskanäle über die Jahrzehnte findet sich im Anhang.

¹⁸⁹ Im Vergleich zu den 1990er Jahren, da diese Frage in den 1980er Jahren noch nicht erhoben wurde.

Abbildung 2: Informationskanäle im Kanton Aargau im Längsschnitt¹⁹⁰



Quelle: VOX-Datensatz

Anmerkung: 1: Ja; 2: Keine Antwort; 3: Nein. Ein tieferer Wert bedeutet konsequenterweise eine häufigere Nutzung, weshalb in der Grafik die x-Achse absteigend formatiert wurde. Eine steigende Linie symbolisiert folglich eine gestiegene Bedeutung des entsprechenden Mediums in der Meinungsbildung über die Zeit hinweg.

Weil der Abstimmungsbroschüre eine besondere Bedeutung zukommt für die Regierungskommunikation, haben wir die Nutzung dieses Informationskanals im Kanton Aargau zusätzlich untersucht. Dabei zeigt sich, dass Männer die Abstimmungsbroschüre häufiger konsultieren als Frauen (siehe Tabelle 15). Der Geschlechterunterschied war in den 1980er Jahren am ausgeprägtesten, sank dann deutlich (in den 1990er Jahren) und war in den letzten zehn Jahren wieder etwas ausgeprägter. Der Geschlechterunterschied ist jedoch bei einigen weiteren wichtigen Informationskanälen noch ausgeprägter¹⁹¹.

Tabelle 15: Nutzung von amtlichen Informationen nach Geschlecht (Kanton Aargau)

	weiblich	männlich	Differenz
1981-1990	2.17	1.91	0.26
1991-2000	2.02	1.97	0.05
2001-2008	1.60	1.47	0.13*
1981-2008	1.91	1.83	0.08*

Quelle: VOX-Datensatz

Anmerkung: 1: Ja; 2: Keine Antwort; 3: Nein.

* Signifikanter Unterschied mit 99% Konfidenzintervall.

¹⁹⁰ Die Darstellung der Nutzung der Informationskanäle in den übrigen Kantonen befindet sich im Anhang (Abbildung 5).

¹⁹¹ Siehe Tabelle 45 im Anhang.

Untersucht man die Verwendung der Abstimmungsbroschüre nach Altersklassen (siehe Tabelle 16), so zeigt sich eine relativ homogene Nutzung. Ältere (über 70) und jüngere (unter 30) nutzen die Abstimmungsbroschüre etwas weniger häufig als Personen zwischen 30 und 70.

Tabelle 16: Nutzung von amtlichen Informationen nach Alter (Kanton Aargau)

Alter	18-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70+
1981-1990	2.12	2.06	2.41	2.11	1.80	1.46
1991-2000	2.05	2.04	1.93	2.03	1.83	2.04
2001-2008	1.50	1.35	1.51	1.66	1.56	1.63
1981-2008	1.93	1.88	1.84	1.91	1.73	1.90

Quelle: VOX-Datensatz

Anmerkung: 1: Ja; 2: Keine Antwort; 3: Nein.

* Signifikanter Unterschied mit 99% Konfidenzintervall.

Personen mit rechten politischen Einstellungen konsultieren im Kanton Aargau die Abstimmungsbroschüre weniger oft als Personen mit politischen Einstellungen in der Mitte oder links davon. Gesamtschweizerisch zeigt sich genau das umgekehrte Bild: Personen mit politisch rechter Einstellung konsultieren die Abstimmungsbroschüre häufiger als andere. Daraus lässt sich schliessen, dass im Kanton Aargau politisch rechts denkende Menschen weniger gut erreicht werden können über die Abstimmungsbroschüre als in anderen Kantonen.

Tabelle 17: Nutzung von amtlichen Informationen nach Links-Rechts-Einordnung

	Links	Mitte	Rechts
Kanton Aargau	1.77	1.80	1.86
Gesamte Schweiz	1.77	1.76	1.69

Quelle: VOX-Datensatz, 1981-2008

Anmerkung: Nutzung: 1: Ja; 2: Keine Antwort; 3: Nein.

Links Rechts: 0: ganz links; 10 ganz rechts. 0-3 links, 4-7 Mitte, 8-10 Rechts

Signifikanter sind auch die Unterschiede bezüglich Bildungsniveau bei der Nutzung der Abstimmungsbroschüre (Tabelle 18). Hier zeigt sich, dass weniger gut gebildete Personen deutlich seltener zur Abstimmungsbroschüre greifen, um sich eine Meinung zu bilden bei Volksabstimmungen als gebildete Personen. Alles in allem kann jedoch festgestellt werden, dass die Abstimmungsbroschüre eine sehr breite Wirkung erzielt.

Tabelle 18: Nutzung von amtlichen Informationen nach Bildungsabschluss (Kanton Aargau)

Schulbildung	Obligatorische Schule	Lehre	Matura	Höhere Berufsbildung	Fachhochschule	Universität
1981-2008	2.24	1.93	1.62	1.75	1.63	1.47

Quelle: VOX-Datensatz

Anmerkung: Nutzung: 1: Ja; 2: Keine Antwort; 3: Nein.

Insgesamt zeigt unsere Auswertung, dass der Meinungsbildungsprozess bei nationalen Abstimmungen im Kanton Aargau ähnlich abläuft wie in anderen Kantonen. Die Stimmenden orientieren sich primär

an Informationen, welche indirekt mediatisiert werden (Zeitung, Radio, Fernsehen). An zweiter Stelle folgen amtliche Informationen und an dritter Stelle Informationen, welche direkt mediatisiert sind (wie z.B. Plakate oder Flugblätter). Das Internet spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Abstimmungen auf *kantonal*er Ebene stellen für den Meinungsbildungsprozess der BürgerInnen jedoch grössere Herausforderungen als jene auf nationaler Ebene. Erstens sind die BürgerInnen weniger involviert, weil sie kantonale Abstimmungen oft als weniger wichtig taxieren im Vergleich zu Abstimmungen auf nationaler Ebene. Die Wichtigkeit hängt dabei aber auch von der Intensität der Abstimmungskampagne ab. Je intensiver eine Abstimmungskampagne von beiden Seiten geführt wird, desto mehr werden die BürgerInnen involviert sein.

4. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das politische System im Kanton Aargau gut funktioniert. Abgesehen von einer teilweise nicht sehr inklusiven Regierung schneidet der Kanton Aargau beim Demokratiebarometer sehr gut ab. Auch verliert die Kantonsregierung im Aargau grundsätzlich seltener Abstimmungen als andere Kantonsregierungen, wobei hier in den letzten fünf Jahren eine Angleichung an den Schweizer Durchschnitt beobachtet werden kann. Die tiefere Stimmbeteiligung bei kantonalen Vorlagen im Aargau im Vergleich mit anderen Kantonen erklärt sich teilweise durch ein generell geringeres politisches Interesse der AargauerInnen, bleibt jedoch zu einem gewissen Teil ein aargauspezifisches, unerklärbares Phänomen. Eine gesteigerte Abstimmungsbeteiligung hätte jedoch mit grösster Wahrscheinlichkeit keinen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis.

Der Meinungsbildungsprozess der Aargauer Stimmbevölkerung unterscheidet sich ebenfalls nicht signifikant von demjenigen in anderen Kantonen. Es spricht daher einiges dafür, dass die Niederlagen der Regierung in jüngster Vergangenheit themenspezifisch zu erklären sind. Bei themenspezifischen Niederlagen kann eine VOX-Analyse im Nachgang der Abstimmung Klarheit über die ausschlaggebenden Motive der Abstimmenden liefern. Da eine solche Nachbefragung unmittelbar nach der Abstimmung erfolgen muss, ist eine vorgängige Planung notwendig.

Das Fehlen einer ausgewogenen Argumentation im Vorfeld der Abstimmung senkt die Involvierung der StimmbürgerInnen. Hier befindet sich die Regierung jedoch in einer schwierigen Situation (siehe Teil II). Vielmehr wären Komitees auf beiden Seiten notwendig. Neuerungen haben es in direktdemokratischen Abstimmungen deutlich schwerer, eine Mehrheit zu finden, gerade in relativ heftig umkämpften Politikfeldern wie Bildung oder Gemeindeautonomie (Status-Quo-Bias). Wenn die wählerstärkste Partei in der Regierung nicht gleich proportional vertreten ist wie im Parlament und den Regierungskompromiss nicht mitträgt, dann kann es ihr gelingen, Neuerungen im politischen System mittels Referenden zu blockieren. Hier kann ein systematischer Einbezug im Sinne gutschweizerischer Konkordanz, und zwar bereits im vorparlamentarischen Prozess, Abhilfe schaffen.

Auf kommunaler Ebene hat sich im letzten Jahrzehnt ein zusätzliches Instrument etabliert, um die Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess zu erhöhen und drohenden Abstimmungsniederlagen zu begegnen. Mittels alternativen Formen der BürgerInnenbeteiligung (z.B. BürgerInnenforen, Zukunftskonferenzen, World Cafés und ähnlichen) versuchen die Behörden, den Puls der Bevölkerung zu fühlen (van der Heiden und Krummenacher 2011). Dies wird spezifisch zu Beginn einer politischen Auseinandersetzung eingesetzt, um möglichen Fehlplanungen frühzeitig zu begegnen. Scheitert ein

Vorschlag bereits in der Diskussion anlässlich einer BürgerInnenbeteiligung, so modifizieren Politik und Verwaltung das Projekt anschliessend oder lassen es ganz fallen.

Es gibt Gemeinden, welche regelmässig deliberative Prozesse durchführen, aber auch solche, welche dieses Instrument nur spezifisch für problematische Vorlagen einsetzen. In letzterem Fall empfiehlt sich ein transparentes Vorgehen über die Motive der Deliberation. Keinesfalls sollten die Organisatoren versuchen, mittels Deliberation zu einem gewünschten Resultat zu kommen. Deliberative Verfahren müssen grundsätzlich ergebnisoffen sein.

Solche Formen der BürgerInnenbeteiligung entsprechen einem erweiterten Vernehmlassungsverfahren unter Einbezug der Bevölkerung. Durch die aktive Mitarbeit soll zudem die Involvierung (und dadurch die spätere Abstimmungsbeteiligung) der BürgerInnen gesteigert werden. Verschiedenste Schweizer Gemeinden haben entsprechende Erfahrungen mit diesen Instrumenten gesammelt (im Kanton Aargau bspw. Magden, Möhlin und Erlinsbach). Die Anforderungen zur Durchführung solcher BürgerInnenbeteiligungsforen steigen mit der Anzahl der zu involvierenden Personen, jedoch hat auch ein erster Kanton (Basel-Stadt) bereits Erfahrungen mit Formen der Bürgerbeteiligung gesammelt. Grundsätzlich wäre die Durchführung von Bürgerbeteiligungsformen auch für den Kanton Aargau denkbar. Diese wären dezentral durchzuführen (z.B. auf Bezirksebene oder in grösseren Städten). Auch eine kantonale Förderung kommunaler Partizipationsformen könnte langfristig zur Steigerung des politischen Interesses der gesamten Bevölkerung führen, wodurch die Beteiligung bei kantonalen Abstimmungen gesteigert werden könnte.